18. Gebühren, Entgelte, Nutzung

18.1 Geobasisdaten und Geodatendienste

[1]Soweit für die Bereitstellung und die Nutzung von Auszügen und Daten aus dem Liegenschaftskataster, Geodatendiensten und Online-Anwendungen der Bayerischen Vermessungsverwaltung Gebühren erhoben werden, bestimmen sich diese nach der Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) zur GebOVerm. [2]Im Übrigen setzt das Landesamt mit Zustimmung des Staatsministeriums privatrechtliche Entgelte (Preise) fest. [3]Die Allgemeinen Abrechnungsparameter gemäß Teil A GebVz gelten auch für die vom Landesamt festgesetzten Entgelte. [4]Gebühren und Entgelte werden in der Gebühren- und Preisliste der Bayerischen Vermessungsverwaltung zusammengeführt. [5]Nach Zustimmung des Staatsministeriums zur Gebühren- und Preisliste der Bayerischen Vermessungsverwaltung wird diese vom Landesamt im Internet veröffentlicht.

18.2 Nutzungsrechte für die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe (externe Nutzung)

[1]Die staatlichen Vermessungsbehörden und das Staatsministerium können für die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Geobasisdaten Nutzungsrechte einräumen; hierfür sind grundsätzlich Gebühren und Nutzungsentgelte zu erheben. [2]Die Höhe richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Leistung für den Nutzer. [3]Für die Bearbeitung von Anträgen auf Einräumung von Nutzungsrechten, die bei den unteren Vermessungsbehörden eingehen, ist das Landesamt zuständig. [4]In geeigneten Fällen kann das Landesamt die Bearbeitung auf die zuständige untere Vermessungsbehörde übertragen.

18.3 Nutzungsbedingungen

[1]Bei Nutzung der Geobasisdaten gelten die Nutzungsbedingungen der Bayerischen Vermessungsverwaltung. [2]Für Geobasisdaten, für die keine Gebühren, Entgelte und Auslagen erhoben werden, können Standardlizenzen festgesetzt werden. [3]In den Nutzungsbedingungen können über das interne Nutzungsrecht hinausgehende Rechte gewährt werden. [4]Das Staatsministerium legt Art und Umfang der zulässigen externen Nutzung in den Nutzungsbedingungen fest.